



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
07.06.2017

### **Nachgefragt: Weitervermietung von Münchner Wohnungen an „Flüchtlinge“**

Wie u.a. Lokalmedien berichteten, mietet der Verein „Münchner Freiwillige - Wir helfen e.V.“ Wohnungen sowohl von Privatleuten als auch von Wohnungsunternehmen an und vermietet sie an „Flüchtlinge“ weiter. Der Verein „Münchner Freiwillige - Wir helfen e.V.“ tritt dabei als Mieter auf und schließt als privater Träger der Wohlfahrtspflege mit dem Eigentümer gewerbliche Mietverträge ab. Dieses Geschäftsmodell verstößt jedoch, wie ein aktueller Beschluß des Berliner Verwaltungsgerichts vom 10.05.2017 nahelegt (Az: VG 6 L 223.17), gegen das Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum, weshalb die Geschäftspraxis des Münchner Vereins inzwischen auch Thema eines Stadtrats-Antrags wurde (StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 03151; im RIS unter: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4509344.pdf>). – Es stellen sich weitere Fragen.

#### Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele weitere Vereine, Genossenschaften, private Träger der Wohlfahrtspflege etc. mit einem ähnlichgelagerten Vereinsziel betreiben nach Kenntnis der LHM die Weitervermietung von Wohnungen an „Flüchtlinge“ auf der Grundlage gewerblicher Mietverträge wie im Fall des Vereins „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“? Um welche Vereine handelt es sich konkret?
2. Wie viele Wohnungen in München sind derzeit von Trägervereinen wie „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ für die Unterbringung von „Flüchtlingen“ angemietet?
3. Wie viele „Flüchtlinge“ sind derzeit in der LHM im Rahmen einer Weitervermietung durch Vereine wie „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ in Münchner Wohnungen untergebracht?

Karl Richter, Stadtrat